



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	PDCB, durch Yannick Ruppen (Suppl.)
Gegenstand	Gespräch zwischen Eltern und Klassenlehrperson – ohne Anwalt
Datum	14.12.2018
Nummer	3.0435

Das jährliche obligatorische Treffen zwischen Eltern und Lehrpersonal ist sehr wichtig, denn es pflegt die Beziehung zwischen Familie und Schule. Die Lehrperson kann die erzielten Ergebnisse erläutern und Möglichkeiten für den Schüler aufzeigen, die ihm helfen, sich zu verbessern und zukünftige Entscheidungen zu treffen.

Die Treffen sind insgesamt sehr konstruktiv und die während des Gesprächs getroffenen Entscheidungen werden schriftlich festgehalten und im Beurteilungsdossier aufbewahrt. Die Funktionsweise ist zufriedenstellend.

Es kann vorkommen, dass der Austausch mit den Eltern angespannt ist. Der Dialog kann manchmal schwierig sein und unberechtigte Forderungen oder unbegründete Einwände können gestellt werden. Solche Situationen gehören allerdings zum Lehrerberuf und die Lehrperson muss darauf vorbereitet sein. Das Departement hat keine Kenntnis von Fällen, bei denen ein Anwalt an einem gewöhnlichen jährlichen Elterngespräch teilgenommen haben soll. Allfällige Schwierigkeiten melden die Lehrpersonen ihrer Direktion, welche sie bei der Bewältigung der Situation unterstützt. Drohen Eltern damit, einen Anwalt einzuschalten oder ist dies bereits der Fall, so wendet sich die Lehrperson unverzüglich an ihre Vorgesetzten, welche den Fall übernehmen.

Das Departement ist der Meinung, dass die Gesetzgebung nicht angepasst werden muss, da oben genannte Fälle, wenn überhaupt, nur extrem selten auftreten und dafür, wenn nötig, im aktuell geltenden gesetzlichen Rahmen eine Lösung gefunden werden kann.

Auswirkungen Bürokratie:

Die Lehrperson oder Eltern müssten ein dafür vorgesehenes Formular ausfüllen, falls sie eine Drittperson zum Gespräch einladen möchten, egal, ob es sich um eine Lehrperson, einen Dolmetscher oder ein Familienmitglied handelt. Damit geht ein bürokratischer Mehraufwand für die Lehrerschaft einher.

Auswirkungen Finanzen: keine

Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS): keine

Auswirkungen NFA: keine

Es wird die Ablehnung des Postulats empfohlen.

Sitten, 29. Januar 2020